

Stand: 07.05.2024 15:50:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/14931

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes - Regelung der Nebeneinkünfte"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/14931 vom 26.03.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 15.04.2021
3. Mitteilung 18/18203 vom 23.11.2021



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes Regelung der Nebeneinkünfte

A) Problem

Unser Land erlebt einen Korruptionsskandal der Union, bei dem es u. a. um die persönliche Bereicherung einzelner Abgeordneter an der Beschaffung von Schutzmasken geht. Sich an der Not aller zu bereichern, ist verwerflich und zeigt, dass in dieser Parteienfamilie bei mehreren offensichtlich keinerlei Anstand vorhanden ist. Die Verquickung von privaten Interessen mit der Wahrnehmung politischer Aufgaben bis hin zu möglicher Korruption verspielt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Demokratie. Dieses erschreckende Fehlverhalten von Abgeordneten der CDU und CSU schadet den vielen rechtschaffenden Abgeordneten und bringt Politik als Ganzes in Verruf. Wir begrüßen deshalb die aktuelle öffentliche Debatte für mehr Transparenz und klare Anti-Korruptionsregeln, weil sie die Chance bietet, endlich die ethischen Regeln – die eigentlich für jede und jeden mit Haltung und Anstand eine Selbstverständlichkeit sein sollten – auch konsequent im verbindlichen Gesetzestext zu verankern.

Die bisherigen Regelungen waren zu unklar, zu unverbindlich und zu weich. Es fehlte insbesondere eine Offenlegungspflicht der Nebeneinkünfte in voller Höhe ab dem ersten Euro und ein Verbot von bezahlter Lobbytätigkeit.

B) Lösung

Bereits im Jahr 2013 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag einen umfassenden Änderungsvorschlag für die Regelungen zum bayerischen Abgeordnetenrecht vorgelegt, der damals weitgehende Transparenzpflichten vorsah.

Daran anknüpfend wollen wir die derzeitige Rechtslage reformieren: Derzeit sind die Regeln für Nebentätigkeiten der Abgeordneten in drei unterschiedlichen Rechtsvorschriften (Abgeordnetengesetz, Verhaltensregeln und Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln) normiert. Die Regeln werden ab jetzt klar und übersichtlich im Abgeordnetengesetz zu finden sein. Ausnahmen und Schlupflöcher werden beseitigt.

Insbesondere werden neu geregelt:

- Verbot bezahlter Lobbyvertretung durch Abgeordnete.
- Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro und Nennung der Vertragspartner. Eine Verschleierung der tatsächlichen Höhe der Nebenverdienste durch Umwandlung in nach oben gedeckelte Stufenangaben wird beendet.
- Auch Aktienoptionen und Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften ab 3 Prozent müssen offengelegt werden.
- Die Spendenannahme durch Abgeordnete ist unzulässig.
- Das „Anwaltsprivileg“ wird aufgebrochen. Wer als Berufsgeheimnisträger keine Auskunft über den Namen seiner Vertragspartner geben darf, muss mindestens die Branche des Unternehmens bezeichnen. Wer als Abgeordneter für oder gegen den

Freistaat Bayern auftritt oder mit ihm Rechtsgeschäfte abschließt, hat dies unverzüglich offenzulegen, um Interessenkollisionen auszuschließen. Anwälte müssen die vorgenannten Vorgänge auch dann offenlegen, wenn sie nicht selbst das Mandat übernehmen, sondern es im Kanzleiverbund bearbeitet wird.

- Es wird ein verbindlicher Sanktionsmechanismus für Verstöße gegen die Regelungen eingeführt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

§ 1

Art. 4a des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 300) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Art. 4a

Veröffentlichungspflichten von Höhe und Herkunft von Nebeneinkünften

(1) ¹Die Abgeordneten sind verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten aus der Zeit vor ihrer Mitgliedschaft im Landtag schriftlich anzuzeigen:

- a) die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit;
- b) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
- c) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

²Die Anzeigepflicht bezieht sich auf Tätigkeiten der letzten 10 Jahre.

(2) Die Abgeordneten sind zusätzlich verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich die folgenden Tätigkeiten und Verträge, die während der Mitgliedschaft im Landtag ausgeübt oder aufgenommen werden bzw. wirksam sind, anzuzeigen:

- a) entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden. Darunter fallen z. B. die Fortsetzung einer vor der Mitgliedschaft ausgeübten Berufstätigkeit sowie Beratungs-, Vertretungs-, Gutachter-, publizistische und Vortragstätigkeiten. Die Anzeigepflicht entfällt für die Tätigkeit als Mitglied der Staatsregierung;
- b) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
- c) Tätigkeiten als Mitglied eines Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts;
- d) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins, Verbands oder einer ähnlichen Organisation sowie einer Stiftung mit nicht ausschließlich lokaler Bedeutung;
- e) das Bestehen bzw. der Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Landtags während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen;
- f) Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn die Beteiligungsquote mindestens 3 Prozent beträgt.

(3) ¹Bei einer Tätigkeit und einem Vertrag, die gemäß Abs. 2 anzeigepflichtig sind, ist die genaue Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben. ²Zu Grunde zu legen sind hierbei die für eine Tätigkeit zu zahlenden Bruttobeträge unter Einschluss von Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen. ³Als Bruttoeinkünfte gelten die Zuflüsse an Geld- und Sachleistungen. ⁴Bei Nichtselbstständigen ist das Bruttogehalt maßgeblich. ⁵Ebenfalls anzugeben sind die Art der Tätigkeit sowie Name und Sitz der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, der Unternehmen und Organisationen. ⁶Bei Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften sind Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft anzuzeigen; ist ein Zweck der Kapital- oder Personengesellschaft die Beteiligung an anderen Kapital- oder Personengesellschaften, unterliegen auch diese Gesellschaften der Anzeigepflicht. ⁷Wenn die Abgeordneten gemäß § 203 Strafgesetzbuch insoweit zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, haben sie statt der Nennung von Name und Sitz der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, Organisationen und Unternehmen, deren Branche zu bezeichnen. ⁸Bei Vortragstätigkeiten ist außerdem die Veranstaltung, auf der der Vortrag gehalten wurde, anzugeben, ferner Name und Sitz des Veranstalters, soweit er nicht mit dem Vertragspartner identisch ist.

(4) Abgeordnete, die gegen Entgelt gerichtlich oder außergerichtlich für den Freistaat Bayern oder für privatrechtlich organisierte Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, oder für juristische Personen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, einschließlich ihrer unselbstständigen Anstalten und sonstigen Unterorganisationen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist oder über die er die Rechtsaufsicht ausübt, auftreten, haben der Präsidentin oder dem Präsidenten die Übernahme der Vertretung sowie die Höhe der Vergütung dafür unverzüglich anzuzeigen.

(5) ¹Abgeordnete, die gegen Entgelt zur Besorgung fremder Angelegenheiten gerichtlich oder außergerichtlich gegen den Freistaat Bayern oder gegen privatrechtlich organisierte Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, oder gegen juristische Personen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, einschließlich ihrer unselbstständigen Anstalten und sonstigen Unterorganisationen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist oder über die er die Rechtsaufsicht ausübt, auftreten oder Rechtsgeschäfte abschließen, haben der Präsidentin oder dem Präsidenten die Übernahme der Vertretung bzw. die Art des Vertragsverhältnisses und dessen Inhalt sowie die Höhe der Vergütung dafür unverzüglich anzuzeigen. ²Ebenfalls anzugeben sind die Art der Vertretung sowie Name und Sitz der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, der Unternehmen und Organisationen. ³Wenn die Abgeordneten gemäß § 203 Strafgesetzbuch insoweit zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, haben sie statt der Nennung von Name und Sitz der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, Organisationen und Unternehmen, deren Branche zu bezeichnen.

(6) ¹Die Angaben nach den Abs. 1 bis 3 sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag sowie nach Eintritt von Änderungen oder Ergänzungen während der Wahlperiode bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzureichen. ²Die Angaben nach den Abs. 1 bis 5 werden auf der Internetseite des Landtags barrierefrei in voller Höhe veröffentlicht. ³Ebenso werden veröffentlicht Funktionen und Ämter der Abgeordneten im Landtag und in seinen Fraktionen, die über die normale Abgeordnetentätigkeit hinausgehen und mit Zulagen vom Landtag oder seinen Fraktionen entschädigt werden, sowie die konkrete Höhe dieser Zulagen.

(7) ¹Bei der Ausübung der Nebentätigkeiten muss die Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen mit einer angemessenen Gegenleistung verbunden sein. ²Aktienoptionen gelten im Zeitpunkt der Optionsgewährung als geldwerter Vorteil.

(8) ¹Für die Ausübung des Mandats dürfen die Abgeordneten keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile annehmen. ²Unzulässig ist insbesondere die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür die Vertretung und Durchsetzung der Interessen des Leistenden im Landtag erwartet wird. ³Unzulässig ist die Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen, die für die Ausübung politischer Interessenvertretung für einen Dritten gegenüber der Staatsregierung, privatrechtlich organisierten Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, oder im Landtag gewährt werden.

(9) ¹Nach den Abs. 7 und 8 unzulässige Zuwendungen oder Vermögensvorteile oder ihr Gegenwert sind dem Haushalt des Freistaates Bayern zuzuführen, soweit der Erhalt der Zuwendung oder des Vermögensvorteils nicht länger als zehn Jahre zurückliegt. ²Der Anspruch auf Zuführung in den Haushalt wird durch einen Verlust der Mitgliedschaft im Landtag nicht berührt.

(10) ¹Abgeordnete dürfen keine Spenden oder geldwerte Zuwendungen aller Art, die ihm oder ihr für seine oder ihre politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, annehmen. ²Es sei denn das Mitglied des Landtags gehört keiner Partei oder Wählergruppe an. ³In diesem Fall hat es über Spenden und geldwerte Zuwendungen, die ihm für seine politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, gesondert Rechnung zu führen und sie sowie deren Herkunft in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Parteiengesetzes zu veröffentlichen.

(11) Geldwerte Zuwendungen aus Anlass der Wahrnehmung interparlamentarischer oder internationaler Beziehungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen Information, zur Darstellung der Standpunkte des Landtags oder seiner Fraktionen oder als Repräsentantin oder Repräsentant des Landtags gelten nicht als Spenden oder geldwerter Vorteil im Sinn des Abs. 8 oder 10; sie sind jedoch der Präsidentin oder dem Präsidenten anzuzeigen und zu veröffentlichen, wenn ihr Wert den Betrag von 100 Euro übersteigt.

(12) ¹Geldwerte Zuwendungen, die ein Mitglied des Landtags als Gastgeschenk in Bezug auf sein Mandat erhält, müssen der Präsidentin oder dem Präsidenten angezeigt und ausgehändigt werden; das Mitglied kann beantragen, das Gastgeschenk gegen Bezahlung des Gegenwerts an die Staatsoberkasse Bayern zu behalten. ²Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn der materielle Wert des Gastgeschenks den Betrag von 100 Euro nicht übersteigt. ³Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet im Benehmen mit dem Präsidium über die Verwendung angezeigter Gastgeschenke und rechtswidrig angenommener Spenden, Vermögensvorteile und geldwerter Zuwendungen.

(13) Hinweise auf die Mitgliedschaft im Landtag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind unzulässig.

(14) Ein Mitglied des Landtags, das entgeltlich mit einem Gegenstand beschäftigt ist, der in einem Ausschuss des Landtags zur Beratung ansteht, hat als Mitglied dieses Ausschusses vor der Beratung eine Interessenverknüpfung offenzulegen.

(15) ¹In Zweifelsfragen sind die Abgeordneten verpflichtet, sich durch Rückfragen bei der Präsidentin oder dem Präsidenten über den Inhalt ihrer Pflichten nach diesen Verhaltensregeln zu vergewissern. ²Auf Verlangen erteilt die Präsidentin oder der Präsident die erbetene Auskunft schriftlich.

(16) ¹Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Mitglied des Landtags seine Pflichten nach diesem Gesetz verletzt hat, holt die Präsidentin oder der Präsident zunächst dessen Stellungnahme ein und leitet eine Prüfung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ein. ²Ergibt sich nach der Überzeugung der Präsidentin oder des Präsidenten, dass ein minder schwerer Fall bzw. leichte Fahrlässigkeit vorliegt, z. B. Überschreitung von Anzeigefristen, wird das betreffende Mitglied ermahnt. ³Ansonsten teilt die Präsidentin oder der Präsident das Ergebnis der Überprüfung dem Präsidium und den Vorsitzenden der Fraktionen mit. ⁴Das Präsidium stellt nach Anhörung des betroffenen Mitglieds fest, ob ein Verstoß gegen dieses Gesetz vorliegt. ⁵Die Feststellung des Präsidiums, dass ein Mitglied des Landtags seine Pflichten nach diesem Gesetz verletzt hat, wird als Drucksache veröffentlicht. ⁶Die Feststellung, dass eine Verletzung nicht vorliegt, wird auf Wunsch des Mitglieds des Landtags veröffentlicht.

(17) ¹Das Präsidium setzt gegen das Mitglied des Landtags, das seine Pflichten verletzt hat, ein Ordnungsgeld fest. ²Die Höhe des Ordnungsgelds bemisst sich nach der Schwere des Einzelfalls und nach dem Grad des Verschuldens. ³Es kann bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festgesetzt werden. ⁴Die Präsidentin oder der Präsident führt die Festsetzung aus.

(18) Wenn sich ein Überprüfungsverfahren nach den Abs. 16 und 17 gegen ein Mitglied des Landtags richtet, das an diesem Verfahren eigentlich zu beteiligen wäre, insbesondere als Mitglied des Präsidiums oder als Vorsitzende oder Vorsitzender einer

Fraktion, dann nimmt dieses Mitglied des Landtags nicht an Sitzungen im Rahmen dieses Verfahrens teil und dann sind die Unterrichtungen an die jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu richten und diese anzuhören.“

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft

(2) Die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags vom 9. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 15, BayRS 1100-1-1-I), die zuletzt durch Änderung vom 16. Juli 2013 (GVBl. S. 543) geändert worden sind, treten am außer Kraft.

Begründung:

zu Art. 4a

zu Abs. 1 (Anzeigepflicht von Tätigkeiten aus der Zeit vor der Aufnahme des Landtagsmandats)

Bislang wurde die Anzeigepflicht von Tätigkeiten aus der Zeit vor der Aufnahme eines Landtagsmandats in den Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags (dort Nr. 2) dahingehend abgemildert, dass lediglich Tätigkeiten angezeigt werden müssen, die innerhalb der vergangenen 2 Jahre ausgeübt wurden. Nun erstreckt sich die Anzeigepflicht auf den Zeitraum der vergangenen 10 Jahre.

zu Abs. 2 (Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten)

Bislang regelte die Ziffer I Nr. 2 Buchst. a der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, dass bei der Erstellung von Gutachten oder Vorträgen eine Anzeigepflicht nur dann gegeben ist, wenn die Höher der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von „1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr nicht übersteigt“.

Mit der hier vorgelegten Regelung gelten die Anzeigepflichten des Abs. 2 auf alle dort genannten Tätigkeiten ab dem ersten Euro.

zu Abs. 2 f (Beteiligungen)

Eine Beteiligung an Kapital- oder Personengesellschaften ist anzeigepflichtig, wenn die Beteiligungsquote mindestens 3 Prozent beträgt. Der Wert orientiert sich am niedrigsten Schwellenwert der Mitteilungspflicht nach § 33 Abs. 2 WpHG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

zu Abs. 3 (Volle Offenlegungspflicht der Höhe der jeweiligen Einkünfte)

Bei den anzeigepflichtigen Tätigkeiten war die Höhe der jeweiligen Einkünfte nur anzugeben, wenn diese im Monat den Betrag von 1.000 Euro oder im Jahr den Betrag von 10.000 Euro übersteigen (Ziffer I Nr. 3). Mit der hier vorgelegten Regelung des Abs. 3 muss ab dem ersten Euro angegeben werden, in welcher Höhe die Abgeordneten neben dem Mandat verdienen.

zu Satz 6

Stellt klar, dass bei Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft anzuzeigen sind. Eine entscheidende Regelung ist, dass wenn der Zweck der Kapital- oder Personengesellschaft die Beteiligung an anderen Kapital- oder Personengesellschaften ist, auch diese Gesellschaften der Anzeigepflicht unterliegen. Somit sollen insbesondere Briefkastenfirmen, Treuhandsysteme und die Verschleierung von Geldflüssen über Tochterfirmen ins Off-Shore-Geschäft transparent werden.

zu Satz 7

Dieser bricht erstmals mit dem „Anwaltsprivileg“. Berufsgeheimnisträger können sich bei der Offenlegungspflicht der Herkunft von Geldern bislang (Ziffer 8 der Ausführungsbestimmungen) auf ihre Zeugnisverweigerungsrechte und Verschwiegenheitspflichten zurückziehen. Vertragspartner und Auftraggeber müssen deshalb gegenwärtig noch nicht genannt werden. Um eine bessere Balance herzustellen, werden auch Personen, die gemäß § 203 Strafgesetzbuch zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, verpflichtet, die Branche zu bezeichnen, für die sie tätig geworden sind. Wenn ein Abgeordneter beispielsweise in seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt rechtsberatend für eine Firma tätig geworden ist, die medizinische Schutzgüter herstellt oder vertreibt, ist dies offenzulegen ohne den Namen des Mandanten dabei ausdrücklich zu nennen. Ferner entfällt die verminderte Anzeigepflicht für Rechtsanwälte, die derzeit nach Ziffer 9 der Ausführungsbestimmungen keine Anzeigepflicht trifft, wenn eine Vertretung nicht von ihnen persönlich übernommen wird.

zu Abs. 4 (Vertretung des Freistaates Bayern und seiner Beteiligungen durch Abgeordnete)

Wenn ein Mitglied des Landtags den Freistaat Bayern (oder Rechtsformen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist oder über die er die Aufsicht ausübt) im Rechtsverkehr vertritt, so ist dies unverzüglich anzeigepflichtig und die erzielten Nebeneinkünfte sind ab dem ersten Euro in voller Höhe anzugeben. Nur so kann sichergestellt werden, dass Interessenkollisionen sofort transparent werden.

zu Abs. 5 (Vertretung Dritter gegenüber dem Freistaat Bayern und seiner Beteiligungen durch Abgeordnete)

Hier werden strenge Transparenzvorschriften geregelt. Die Vertretung Dritter gegenüber dem Freistaat Bayern und seiner Beteiligungen oder gegenüber Rechtsformen, für die der Freistaat Bayern die Aufsicht hat, ist möglich, muss aber unverzüglich in voller Höhe angezeigt werden. Auch Rechtsanwälte müssen die Branche nennen, aus denen ihr Mandant stammt, eine Anzeigepflicht gilt auch dann, wenn der Rechtsanwalt das Mandat nicht persönlich übernimmt, sondern es im Kanzleiverbund läuft.

zu Abs. 6 (Veröffentlichungspflicht auf der Homepage des Landtags)

Damit die Nebentätigkeiten der Mitglieder des Landtags für die Bevölkerung sichtbar werden, müssen diese auf der Homepage des Landtags barrierefrei ab dem ersten Euro veröffentlicht werden.

Das bislang gültige undurchsichtige Stufenmodell, bei dem nur angegeben werden muss, innerhalb welcher Verdienststufe sich der Nebenerwerb abspielt und das bei der Stufe von 250.000 Euro endet (egal wie hoch der Nebenverdienst tatsächlich ist), wird abgeschafft und vollständige Transparenz hergestellt.

Die Veröffentlichungspflicht erstreckt sich auch auf parlamentarische Funktionen, Funktionen die durch den Landtag übertragen wurden (z. B. Mitgliedschaft im Rundfunkrat) oder Funktionszulagen. Funktionen in Parteien sind auch dann anzeigepflichtig, wenn sie nicht entgeltlich ausgeübt werden.

zu Abs. 7 (Gegenleistung)

Geld oder geldwerte Vorteile für Nebentätigkeiten dürfen nur gegen angemessene Gegenleistung angenommen werden. Nur so kann die Gefahr der Bestechlichkeit und Korruption gebannt werden. Aktienoptionen werden steuerrechtlich zwar erst dann als geldwerter Vorteil erfasst, wenn die Option realisiert wird. Abgeordnetenrechtlich sind sie aber sofort anzeigepflichtig, da ansonsten die Gefahr besteht, dass das Mitglied des Landtags im Zeitpunkt der Optionsziehung dem Landtag nicht mehr angehört.

zu Abs. 8 (Lobbyverbot)

Mitglieder des Landtags dürfen keine bezahlte politische Interessenvertretung betreiben. Das umfassende Lobbyverbot gilt für alle Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Mandats.

zu Abs. 9 (Vermögensabschöpfung)

Die Vermögensabschöpfung für unzulässige Zuwendungen oder Vermögensvorteile war bislang nur für die vergangenen 3 Jahre möglich. Wir erweitern diese Frist auf 10 Jahre (zwei Legislaturperioden). Der Anspruch auf Zuführung in den Haushalt wird durch einen Verlust der Mitgliedschaft im Landtag nicht berührt.

zu Abs. 10 (Spendenverbot)

Abgeordnete dürfen keine Spenden entgegennehmen.

zu Abs. 11 und 12 (Gastgeschenke)

Der Schwellenwert für die Annahme von Gastgeschenken wird halbiert.

zu Abs. 13 (Hinweisverbot auf Abgeordnetentätigkeit)

Hinweisverbot auf Mitgliedschaft im Landtag für den geschäftlichen Bereich

zu Abs. 14 (Anzeigepflicht von Interessenkonflikten)

Interessenkonflikte für Beratungsgegenstände in den Ausschüssen sind derzeit nur dann offenlegungspflichtig, wenn sie nicht ohnehin schon aus den zu veröffentlichenden Angaben ersichtlich sind. Das Mitglied des Landtags muss den Interessenkonflikt nun pro aktiv von sich aus anzeigen, und zwar unabhängig davon, ob die Information bereits auf der Homepage des Landtags veröffentlicht ist, oder nicht.

zu Abs. 15 (Rückfragepflicht)

Die Mitglieder des Landtags sind verpflichtet, sich in Zweifelsfragen zu informieren, ob ein Verhalten zulässig ist, oder nicht.

zu Abs. 16 (Überprüfungsverfahren durch die Präsidentin oder den Präsidenten)

Das Verfahren ist schlanker gestaltet und verbindlich geregelt.

zu Abs. 17 (Sanktionen)

Verpflichtende Sanktionen werden bei allen Rechtsverletzungen außer bei leichter Fahrlässigkeit verhängt. Bislang handelte es sich um eine Kann-Vorschrift.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Katharina Schulze

Abg. Markus Plenk

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Uli Henkel

Abg. Alexander Hold

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Tobias Reiß

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
Regelung der Nebeneinkünfte (Drs. 18/14931)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
Einführung der Karenzzeit (Drs. 18/14928)

- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die beiden Gesetzentwürfe in der heutigen Plenarsitzung gemeinsam in Erster Lesung behandelt werden. Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit gibt es 20 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach Vereinbarung der Fraktionen 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile das Wort an die Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten in einer tödlichen Pandemie bereichert sich ein CSU-Landtagsabgeordneter offenbar beim Handel mit knapper medizinischer Schutzausrüstung, während gleichzeitig so viele Menschen, Unternehmen, Familien und Kinder unter der Pandemie leiden. 1,2 Millionen Euro Provision gab es wohl dafür. Danach wird schnell noch eine lokale Spende gemacht, nachdem das schmutzige Geschäft schon öffentlich war. Die Gene-

ralstaatsanwaltschaft ermittelt jetzt. Das ist gut. Aber das ist nicht alles. Kurz danach kommt ans Licht, dass wohl auch Provisionen für die Vermittlung der Zulassung von Schnelltests in die Staatskanzlei geflossen sein sollen, ebenfalls an Alfred Sauter.

Jetzt frage ich Sie, liebe CSU-Fraktion: Wundert Sie das? – Sie können mir doch nicht erzählen, dass niemand in der CSU etwas mitbekommen haben soll. Herr Sauter blickt auf eine über 40-jährige Parteikarriere in der CSU zurück. Sie alle kannten sein Geschäftsmodell doch wenigstens vom Hörensagen. Haben Sie sich nie gefragt, ob er seinen Job als Abgeordneter vielleicht weniger ernst nimmt als seinen Job als Anwalt? Wurde das mal in der Fraktion oder in der Partei thematisiert?

Meine Fraktion und ich sind überzeugt: Man kann nicht zu 100 % Abgeordneter sein, um dann nebenbei noch in Vollzeit etwas anderes zu machen und seine politischen Kontakte am besten noch an der Schnittstelle zum Staat zu versilbern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit das klar ist: Wir GRÜNE sprechen uns damit nicht für ein Berufsverbot neben dem Abgeordnetenmandat aus; denn Abgeordnete oder Abgeordneter zu sein, ist immer eine Ehre und eine Verpflichtung auf Zeit. Aber bei unzähligen Nebeneinkünften und Honoraren, die gefühlt ins Unermessliche steigen, hört es für uns auf; denn die Abgeordnetentätigkeit muss weiterhin im Mittelpunkt stehen. "Nebenjob Abgeordneter", wie das Herr Sauter mal genannt haben soll, ist absurd und wird keinem Parlament gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU können mir auch nicht erzählen, das wäre ein Einzelfall. Als Union haben Sie ein strukturelles Problem, ein Haltungsproblem. Medienberichte und Ermittlungen der Staatsanwaltschaften haben viele Vorwürfe ans Licht gebracht. Ich nenne nur mal ein paar: Eduard Lintner und Tobias Zech von der CSU und Alex Fischer von der CDU sind allesamt in die Aserbaidshan-Affäre verstrickt. Nüßlein, Löbel, Haupt-

mann, Sauter – allesamt von der Union – bereichern sich wohl persönlich im Rahmen der Maskenaffäre und betreiben Geschäftemacherei durch die Corona-Krise. Gauweiler, bis 2015 CSU-Bundestagsabgeordneter, hat während seiner Zeit dort Beraterhonorare in Höhe von 11 Millionen Euro kassiert. MdB Dr. Joachim Pfeiffer hatte 15 Nebenjobs. Und dann gibt es natürlich noch die berüchtigten "schwarzen Kassen", die Amigo-Affäre, die Affäre um die Scheinselbstständigkeit, die Amthor-Affäre, die Maut-Affäre, die Aserbaidschan-Connection und natürlich die Masken-Geschäftemacherei. Die im Raum stehenden politischen Landschaftspfleger als Alltagsmodell sowie Vetternwirtschaft sind eindeutig zu viel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen heute: Ohne eine persönliche und politische Haltung der Abgeordneten ist kein Staat zu machen. Wir mussten in den letzten Jahrzehnten leider mehrfach die schmerzhafte Erfahrung machen, dass Menschen mit Macht immer wieder aus einem egoistischen und aus einem kulturellen Selbstverständnis heraus denken und dachten, sie könnten mit dieser Macht alles machen. Diese schwarzen Affären und Skandale schaden den vielen rechtschaffenen Abgeordneten und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf allen Ebenen, und sie bringen die Politik in Gänze in Verruf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, deswegen geht es uns heute nicht nur um Aufklärung und Transparenz. Uns GRÜNEN geht es um mehr: Es geht um das Vertrauen in unsere Demokratie, um das Ansehen von Politik und, ja, auch um Anstand. Beginnen wir einmal mit der Aufklärung: Herr Holetschek, ich halte es für einen Skandal, dass sich das Gesundheitsministerium immer noch weigert, eine Liste mit den Namen der Abgeordneten zu veröffentlichen, die sich zum Thema Beschaffung an das Ministerium wandten, und mitzuteilen, was daraus folgte. – Herr Holetschek ist gerade nicht da. Ich gebe das an die Staatskanzlei weiter. – Es wäre doch wichtig zu erfahren, warum Mi-

nisterien auf Hinweise von einzelnen Abgeordneten eingegangen sind, auf die Hinweise anderer Abgeordneter aber nicht. Außerdem wäre interessant, warum Firmen, die Schutzmaterial günstig angeboten hatten, nicht zum Zuge gekommen sind.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat unzählige Schriftliche Anfragen an die Staatsregierung gestellt. Entweder haben Sie uns darauf ausweichend geantwortet, oder Sie haben uns die Anfragen mit der Bitte um Fristverlängerung bis zum August 2021 zurückgeschickt. August 2021! Ganz ehrlich: Das ist keine Aufklärung. Das ist Mauern à la CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als ob das nicht genug wäre, kommen aus der CSU auch noch Ablenkungsmanöver von ganz oben. Ich fand es unglaublich dreist, als Generalsekretär Markus Blume bei der Pressekonferenz am 11. März sagte, ich zitiere:

Wir reden hier nicht über eine Krise der Union, sondern über Vorkommnisse, die überall vorkommen können. Wir fordern alle auf, diesen Weg auch mitzugehen.

Nein, Markus Blume, das lasse ich so nicht stehen. Die CSU hat das Schwarze-Filz-Problem, nicht wir. Hören Sie auf, uns alle da mit reinzuziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es in Bayern so laxen Regeln gibt, das liegt einzig und allein an der CSU, die seit Jahrzehnten die Vorschläge der GRÜNEN für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit ablehnt. Ich fordere Sie jetzt auf: Schlagen Sie unseren Weg ein, und stimmen Sie unseren Vorschlägen für mehr Transparenz zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen müssen wir GRÜNEN nicht erst lang und breit darüber diskutieren, was jetzt zu tun ist. Ich hörte aus der CSU-Fraktion, dass die Söder-Vorschläge doch nicht bei allen auf Gegenliebe stoßen. Wir haben schon längst Vorschläge auf

den Tisch gelegt. Sie können heute und in den anderen Runden diesen Vorschlägen gern zustimmen.

Die GRÜNEN möchten ein verbindliches Lobbyregister, einen legislativen Fußabdruck, eine Karenzzeit für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung und Veränderungen im Abgeordnetengesetz, mit denen in Bayern endlich unter anderem eine Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro gelten soll. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Landtag sind, wissen, dass wir im Jahr 2013 einen Vorschlag für eine Veränderung des Abgeordnetenrechts hier ins Parlament eingebracht haben. Dieser wurde damals natürlich abgelehnt. Wir geben Ihnen aber eine Chance, dieses Mal zuzustimmen. Wir haben Ihnen heute zwei Gesetzentwürfe vorgelegt.

Ich beginne mit dem ersten Gesetzentwurf. Mit unserem Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetenrechts hätten wir in Bayern endlich klare Regeln. Ich nenne Ihnen jetzt ein paar:

Die Annahme von Spenden durch Abgeordnete würde verboten werden. Ebenso wäre eine bezahlte Lobbytätigkeit durch Abgeordnete verboten. Das bedeutet: Mitglieder des Landtags dürften kein Geld von Dritten dafür annehmen, dass sie politische Interessenvertretung betreiben oder Kontakte in Ministerien und Regierungen herstellen.

Nebeneinkünfte würden endlich ab dem ersten Euro und dem ersten Cent unter Nennung der Vertragspartner offengelegt. Eine Verschleierung der tatsächlichen Höhe der Nebenverdienste durch das momentane Modell, bei dem dies nur stufenweise geschieht, würden wir damit überwinden.

Mit unserem Gesetzentwurf treten wir außerdem für eine Offenlegungspflicht von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften bereits ab 3 % der Beteiligungsquote ein. Der Name, der Sitz und der Zweck der Gesellschaft sind anzuzeigen. Außerdem wollen wir eine sofortige Offenlegungspflicht von Aktienoptionen, die durch Dritte gewährt werden.

Besonders wichtig ist unserer Fraktion, dass das sogenannte Anwaltsprivileg aufgebrochen wird. Wer in Zukunft als Mitglied des Landtags als Anwalt für oder gegen den Freistaat Bayern auftritt oder mit ihm Rechtsgeschäfte abschließt, hat dies offenzulegen, um Interessenkonflikte auszuschließen. Um Deals mit Kanzleien auszuschließen, soll das auch für Anwälte und Anwältinnen gelten, die in einem Kanzleiverbund arbeiten.

Wir wissen, dass es Berufsgeheimnisträger gibt. Das ist auch berechtigt. Nach unserem Vorschlag sollten deshalb wenigstens die Branche und das Ministerium und die Höhe des Betrages genannt werden. Wir glauben, damit einen guten Weg gefunden zu haben, einerseits transparent und offen zu sein und andererseits das Berufsgeheimnis zu schützen.

Mit unserem zweiten Gesetzentwurf wollen wir dafür sorgen, dass es nach dem Ausscheiden aus der Politik sauberer zugeht. Wenn Ministerinnen oder Minister, Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre aufhören, sollten sie in Zukunft, wenn es nach uns geht, eine dreijährige Karenzzeit haben. Ein fünfköpfiges Gremium, das wir im Bayerischen Landtag wählen würden, sollte über die Genehmigung eines neuen Jobs entscheiden. Was bedeutet das konkret? – Sollte eine Interessenkollision bestehen, weil der nachfolgende Job in einer Branche liegt, für die der frühere Minister oder die frühere Ministerin tätig war, wird die Annahme dieses Jobs untersagt und für die Karenzzeit Übergangsgeld bezahlt. Sollte der Job in einer anderen Branche liegen, kann die Ministerin oder der Minister bzw. der Staatssekretär oder die Staatssekretärin diesen Job natürlich annehmen. Sollten Sie sich dagegen aussprechen, dann hätte ich ein großes Fragezeichen im Kopf; denn im Bund und in anderen Bundesländern gibt es schon längst eine Karenzzeit. Es ist Zeit, dass wir eine solche Karenzzeit auch endlich in Bayern einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht unsere einzigen Vorschläge. Sie erinnern sich alle an den Januar. Damals haben wir über unsere Vorschläge zum Lobbyregister und zum legislativen Fußabdruck in Erster Lesung beraten. Diese Vorschläge wurden von den Fraktionen der Regierung in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich lade Sie ein, bei der Zweiten Lesung einen Prozess anzustoßen und zu überlegen, ob Sie bei unseren Vorschlägen nicht doch mitgehen möchten. Alle unsere Vorschläge sind Schritte hin zu einem transparenteren Parlament.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen klargemacht, dass ein transparenteres Parlament überfällig ist, nach den diversen CSU-Skandalen erst recht. Wir haben klare Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie wir ein transparenteres Parlament erreichen können. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, seien Sie sich sicher: Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern werden ganz genau hinschauen, ob sich die CSU über solche Fälle immer nur verbal empört oder ob sie es im Kreuz hat, wirkliche Veränderungen gesetzlich herbeizuführen. Daran werden Sie am Ende gemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur parteiinterne Ehrenerklärungen aufzustellen, die schon in der Vergangenheit nicht das Papier wert waren, auf dem sie geschrieben standen, reicht aus Sicht der GRÜNEN nicht aus. Wir brauchen endlich klare gesetzliche Vorgaben. Ich lade Sie herzlich ein, unseren Entwürfen für mehr Transparenz zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Plenk hat sich zu einer Intervention gemeldet. Bitte schön, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Schulze, ich halte Ihre Kritik für mehr als berechtigt. Ich habe eine Frage: Die Interessenkonflikte, die Sie angesprochen haben, hören nicht bei Abgeordneten und Kabinettsmitgliedern auf. Sie bestehen auch bei der Parteienfinanzierung. Die GRÜNEN haben kürzlich eine Großspende in Höhe von 1 Milli-

on Euro bekommen, wie man lesen konnte. Können Sie dazu etwas sagen? Woher stammt diese Großspende? Glauben Sie nicht auch, dass man im Bereich Parteienfinanzierung ebenfalls aktiv werden müsste?

Katharina Schulze (GRÜNE): Wenn Sie den Entwurf für das Wahlprogramm der GRÜNEN zur Bundestagswahl angeschaut hätten, hätten Sie genau gesehen, dass wir auch an die Parteienfinanzierung ran wollen. Das ist schon seit Jahren ein Thema von uns. Im Moment sind die Regeln noch so, wie sie sind. Wir treten für eine Absenkung der Schwelle der Veröffentlichung ein, weil wir beispielsweise die Herstellung von Transparenz wichtig finden. Auch die letzte Spende, die wir als GRÜNE bekommen haben, ist öffentlich und transparent gemacht worden. Darüber kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger informieren, so wie man das über alle Parteispenden auch bei anderen Parteien machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion. Herr Bausback, bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mich im Wesentlichen auf die Regelungen des Entwurfs zum Abgeordnetengesetz konzentrieren werde. Zum Ministergesetz wird dann der Kollege Reiß etwas ausführen. Ich möchte aber zum Lobbyregistergesetz schon einmal vorwegschicken, dass der Gesetzentwurf quasi fertig und auch in den Diskussionen der beiden Regierungsfaktionen abgestimmt ist und dass damit zu erwarten ist, dass wir uns in der nächsten Woche über den Text auseinandersetzen können.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir konkret den Entwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes in der Ersten Lesung. Frau Kollegin Schulze, um das einmal ganz klar zu sagen: Die CSU-Fraktion hat unmittelbar auf die

Vorwürfe und Vorgänge um Kollegen Alfred Sauter reagiert. Ich sage Ihnen: Wir hätten Kollegen Sauter auch aus der Fraktion ausgeschlossen, wenn er nicht vorher die Fraktion verlassen hätte. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Da geht es nicht um den strafrechtlichen Vorwurf, sondern um die Frage des Verhaltens im Hinblick auf das Ansehen der Fraktion. Um das auch klarzustellen: Ich sehe für den Kollegen keinen Weg zurück in die Fraktion.

Diese klare Äußerung sei am Anfang vorweggeschickt. Aber ich finde es nicht in Ordnung, nicht fair und nicht gerechtfertigt, dass Sie der CSU und unserer Schwesterpartei insgesamt ein Haltungsproblem attestieren. Wir klären diese Vorwürfe mit auf, soweit wir können, und wir reagieren, und zwar nicht nur durch irgendwelche Lippenbekenntnisse, sondern wir werden auch politische und rechtliche Konsequenzen ziehen. Das ist notwendig und wird von der ganz großen Mehrheit unserer Fraktion getragen. Das ist wichtig und gut so.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Kern bestehende Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags in den Artikel 4a des Bayerischen Abgeordnetengesetzes überführt und einiges an diesen Regeln ergänzen möchte. Sie wollen das Verbot bezahlter Lobbyvertretung durch Abgeordnete. Das wollen wir auch. Sie wollen im Übrigen im Wesentlichen Transparenzregeln schaffen, Frau Kollegin Schulze, unter anderem die Offenlegung für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro und die Nennung der Vertragspartner; Aktienoptionen müssen ab 3 % offengelegt werden, und die Spendenannahme durch Abgeordnete soll unzulässig sein. Auch da werden wir vom inhaltlichen Ziel her mitgehen.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf in seiner Gänze anschau – und wir werden die Einzelheiten dann im weiteren Verfahren noch diskutieren –, so stelle ich fest, dass er in der Tat einige wichtige Aspekte enthält. Weil er sich im Wesentlichen auf Transparenzforderungen bezieht, geht er aber aus meiner Sicht nicht weit genug. Er verbietet le-

diglich die bezahlte Lobbytätigkeit für Dritte. Im Übrigen wird das Thema "Besorgung fremder Angelegenheiten" im Hinblick auf Interessenkonflikte aus meiner Sicht noch nicht so aufgenommen, wie es vielleicht möglich ist.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir uns innerhalb unserer Fraktion und dann natürlich mit dem Koalitionspartner abstimmen. Der Kollege Arnold ist im Moment nicht im Raum; ich weiß, dass er auch die anderen Fraktionen angeschrieben hat. Wenn ich mir den Gesetzentwurf der GRÜNEN mit den Vorschlägen für die Transparenz anschau, kann ich mir gut vorstellen, dass wir vielleicht am Ende des Tages, wenn wir uns alle unsere Vorstellungen klargemacht haben, zu einer gemeinsam getragenen Lösung kommen. Das hielte ich bei einem Abgeordnetengesetz für ein erstrebenswertes Ziel.

Das setzt aber voraus, dass man sich in allen Fraktionen, auch bei uns, erst einmal eigene Überlegungen macht. Das ist eine rechtlich nicht einfache Materie; denn auf der einen Seite geht es darum, was am Treffendsten einmal ein früherer polnischer Außenminister formuliert hat; Bartoszewski, den ich sehr schätze, hat sein Buch mit "Es lohnt sich, anständig zu sein" betitelt. Das gilt für alle. Auf der anderen Seite ist auch wichtig, dass hierzu die Regeln dann verschärft werden, wenn ein ungerechtfertigter Generalverdacht aufgrund von Einzelfällen im Raum steht.

Ich glaube, wir können uns bei vielen Dingen, die auch Sie heute vorgeschlagen haben, einigen. Wir haben an der einen oder anderen Stelle noch deutlich weitergehende Vorschläge, die wir im Moment diskutieren und entwickeln. Aber unsere Bereitschaft bestünde wie gesagt schon, im Rahmen des weiteren Diskussionsprozesses auf eine gemeinsam getragene gesetzliche Lösung hinzuarbeiten. Das halte ich bei einem Abgeordnetengesetz für richtig und wichtig.

Die rein formale Sache, dass Sie die Verhaltensregeln jetzt in das Abgeordnetengesetz hineinschreiben wollen, halte ich für juristisch durchaus akzeptabel und sinnvoll, weil es einfach die Bedeutung noch einmal unterstreicht. Kolleginnen und Kollegen,

letztlich ist es deshalb ein wichtiges, aber auch juristisch schwieriges Thema, weil wir eines nicht vergessen dürfen: Ja, es lohnt sich, anständig zu sein. Die Anständigkeit der Mandatsträger muss auch in dem Bereich des Gesetzes eingefordert werden. Wir werden es im Übrigen auch in den Regeln in unserer Partei machen. Auch da habe ich eine gewisse Aufgabe übernommen.

Eines ist mir aber auch wichtig, und ich glaube, da sind wir uns vielleicht ebenfalls einig: Wir brauchen auch in Zukunft Parlamente, die breit aufgestellt sind und die Lehrer genauso wie Unternehmer, Handwerker genauso wie Angestellte und Arbeiter aus dem sozialen Bereich umfassen, vielleicht auch den einen oder anderen Hochschul-lehrer. Diese Offenheit muss möglich sein. Wir müssen es ermöglichen, dass ein Frei-berufler – da sind wir nicht in einem Dissens – die Grundlage seiner Existenz aufrecht-erhalten kann; denn niemand von uns kann sich dessen gewiss sein, dass er beim nächsten Mal wiedergewählt wird. Demokratie ist nun einmal Verantwortung auf Zeit. Wenn wir wollen, dass die Parlamente breit aufgestellt sind, müssen wir auch den Kol-leginnen und Kollegen, die aus dem Bereich der Unternehmerschaft und der freien Berufe kommen, Möglichkeiten geben. Wir werden da ein gutes Stück vorankommen.

Wichtig ist außerdem, dass wir uns auch im Bund und in den Ländern genau anschau-en, was die anderen machen. Da ist ein gewisser Gleichlauf, eine gewisse Harmoni-sierung durchaus sinnvoll. Sicherlich ist es durchaus sinnvoll, sich in Hamburg und in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einmal Dinge anzuschauen.

Ich glaube, es wird eine wichtige Debatte sein. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Debatte im Weiteren in einer sachlichen und sinnvollen Atmosphäre führen. Ich würde mich auch freuen, wenn wir zwei Aspekte nicht aus den Augen verlören: nämlich zum einen die Breite der Aufstellung im Parlament und zum anderen das freie Mandat, was auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt ist.

Ich freue mich jedenfalls auf die weiteren Diskussionen. – Vielen Dank für die Auf-merksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Prof. Dr. Bausback. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Max Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber Kollege Bausback, Sie haben gesagt, die CSU habe auf die Vorwürfe gegen Alfred Sauter und Georg Nüßlein klar reagiert. Ich kann Ihnen direkt aus dem Landkreis Günzburg, also von vor Ort, erzählen, wie sich die Lage dort dargestellt hat. Der Vorsitzende der Kreistagsfraktion im Landkreis Günzburg hat im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Georg Nüßlein von einer Hetzjagd gesprochen. Die CSU im Landkreis Günzburg wünscht laut Kreisvorsitzendem Georg Schwarz, dass Alfred Sauter sein Mandat behält. Meine Frage an Sie ist: Wie sehen Sie denn das Thema Mandatsverzicht, auch als CSU-Fraktion im Landtag? Finden Sie denn nicht auch, dass sich die CSU vor Ort von den Abgeordneten Nüßlein und Sauter distanzieren sollte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, die Stellungnahmen der örtlichen CSU teile ich nicht; ich halte sie für falsch. Ich meine auch – das liegt aber im Hinblick auf die Abgeordnetenstellung in der Entscheidung des Einzelnen –, dass die Kollegen im Interesse des Mandats, aber auch im eigenen Interesse eigentlich auf ihre Mandate verzichten sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Karenzzeiten, Lobbyregister, umfangreiche Auskünfte zu Nebeneinkünften – schaut man sich die Transparenzoffensive der GRÜNEN an, könnte man glatt den Eindruck gewinnen, dass da gerade jemand im AfD-Grundsatzprogramm gestöbert hat

(Widerspruch)

– haben Sie mal reingeschaut? –, sprechen wir uns doch seit Langem für mehr Transparenz bei Nebentätigkeiten von Politikern und härtere Sanktionen in Korruptionsfällen aus und ist die Bekämpfung des Lobbyismus bekanntlich ein Teil der DNS unserer AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen, die stets davon ausgingen, dass sich alle Abgeordneten selbstverständlich anständig verhalten würden, ganz offensichtlich nicht ausreichen, das haben die vergangenen Wochen in skandalösem Ausmaß gezeigt. Das Vertrauen der Bürger in ihre Volksvertreter wurde durch die Gier einiger Unionspolitiker leider stark beschädigt. Würde es Ihnen, werte Kollegen von der CSU, gefallen, wenn ich Ihnen heute aufgrund all dieser Erkenntnisse zurufen würde: Sie sind doch alle korrupt! Ihr Amigo-System hat sich in den letzten 60 Jahren wie ein Krebsgeschwür so tief in Ihre CSU hineingefressen, dass die zahlreichen Metastasen nicht mehr mit einer Chemo in den Griff zu bekommen sind, sondern es vielmehr einer Amputation in Form solch drastischer Maßnahmen bedarf, wie sie in den nun vorliegenden Gesetzentwürfen angedacht werden!? Würden Sie das als fair und angemessen erachten, wenn ich Sie alle hier so über einen Kamm scheren und für Nüßlein, Sauter & Co. in Sippenhaft nehmen würde? – Das würde es nicht, und zum allergrößten Teil natürlich auch zu Recht; denn auch in Ihren Reihen gibt es natürlich eine Mehrheit rechtschaffener Abgeordneter, die nicht korrupt sind, die sich nicht am Leid und Elend in der momentanen Corona-Krise zu bereichern suchen.

Umgekehrt gibt es diese Konzilianz Ihrerseits uns gegenüber allerdings leider nicht, wenn Sie sich ständig moralisch über uns erheben. Kein AfD-Abgeordneter ist Ihnen gut genug, um in eine der uns doch noch zustehenden Positionen gewählt zu werden. Da wollen die rechtschaffenen Amigos dann doch lieber unter sich bleiben. Oder mit anderen Worten: Ein Sauter im Parlamentarischen Kontrollgremium? – Na logo! Ein AfDler dort aber ist ein No-Go.

(Beifall bei der AfD)

Womit ich wieder bei den vorliegenden Gesetzentwürfen bin. Ja, es muss sich hier auch aus Sicht der AfD dringend etwas tun. Es müssen konkretere und strengere Regeln aufgestellt und muss für deutlich mehr Transparenz gesorgt werden. Das sagt Ihnen übrigens einer hier, der auf seiner Homepage bis hin zum persönlichen Steuersatz alles offenbart.

Zu ausführlich auf die unzähligen Details der zwei Entwürfe kann ich hier naturgemäß nicht eingehen – da muss sicherlich auch noch Etliches in den Ausschüssen optimiert werden –, so viel aber schon einmal vorab: Aus unserer Sicht muss zunächst einmal zwingend darauf geachtet werden, Unternehmern und Selbstständigen nicht den Weg in die Politik zu verbauen; denn deren Expertise ist gerade in einem zunehmend sozialistischen Geistesklima von unschätzbarem Wert.

(Beifall bei der AfD)

Manches in den vorliegenden Entwürfen läuft diesem Ziel aber diametral entgegen, ist unnötig kompliziert bzw. langatmig. Anderes, wie die rückwirkende Offenbarungspflicht für Tätigkeiten vor Mandatsbeginn in Artikel 4a Absatz 1 Satz 2 in den letzten zehn Jahren statt zwei Jahren, würde ein Dokumentationsmonstrum erschaffen. Einiges ist grundgesetzlich zumindest heikel; Stichworte sind hier Artikel 4a Absatz 3 Satz 7 und Artikel 4a Absatz 5 Satz 3, also die sogenannten Anwaltsprivilegien.

Aber Eckpunkte, wie eine genaue Offenlegung der Nebeneinkünfte ohne Staffellung und ohne Obergrenze – wenn auch nicht schon ab dem ersten Euro – sowie die Pflicht zu deren Veröffentlichung auf der Homepage des Landtages, sind unbedingt umzusetzen, wenn Sie denn Ihre CSU – nach dem, was aus Ihren Reihen ans Licht gekommen ist und was vielleicht auch nur die Spitze des Eisberges ist – wirklich auf den Pfad der Tugend zurückführen wollen.

Die Regelung der Nebeneinkünfte gleich noch mit der Einführung von Karenzzeiten im Ministergesetz zu verbinden, ist aus Sicht der AfD durchaus unterstützenswert; denn tatsächlich ist eine solche Regelung im Sinne der Korruptionsbekämpfung in Bayern schon seit Langem überfällig.

Damit wir uns aber auch hier nicht falsch verstehen: Wir gönnen jedem verdienten Minister oder Staatssekretär ein lukratives Leben nach der Politik. Uns geht es ausschließlich um das unbedingt notwendige Vertrauen der Bürger in die Arbeit dieser Spitzenpolitiker, die auch ein gesteigertes Interesse daran haben müssen, dass vollkommen klar ist, dass ihre politischen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen stets ausschließlich im wohlverstandenen Interesse des Freistaates und seiner Bürger getroffen werden und eben gerade nicht mit einem Blick auf eine bereits anvisierte, mögliche zukünftige Tätigkeit außerhalb der Politik.

Um also gar nicht erst den Anschein eines Interessenkonfliktes zwischen alter und neuer Position aufkommen zu lassen, können 18 Monate bis hin zu 36 Monaten gesetzlich geregelter Karenzzeit insoweit durchaus ein geeignetes Mittel sein, wobei Ihr neuer Artikel 5b Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 5c des Ministergesetzes, der ein beratendes Gremium aus fünf Persönlichkeiten vorsieht, bei der Besetzung sicherlich auch noch für einigen Ärger sorgen dürfte.

Schon am 26.09., geschätzte Kollegen, finden die Bundestagswahlen statt, und die Bevölkerung wird bis dahin mit Argusaugen auf Sie schauen, ob und wie Sie Ihren Augiasstall auch mithilfe der neuen Regelungen zu den Nebeneinkünften ausmisten wer-

den. Ich rate Ihnen dringendst, vor allem, um unser Vaterland vor noch größerem Übel zu bewahren: Versauen Sie es nicht!

(Zuruf)

Als AfD freuen wir uns natürlich über regen Wählerzulauf aus dem Lager anständiger und nun zu Recht bitter enttäuschter Unionswähler. Sie aber sollten unbedingt darauf achten, Ihr übrig gebliebenes Wählerklientel am Ende nicht auch noch in die Arme derjenigen zu treiben, die dieses Land lieber heute als morgen in eine linksökologische Autokratie verwandeln würden, und dadurch eine "Ampel" oder schlimmer noch Grün-Rot-Rot in Berlin überhaupt erst zu ermöglichen. Das wäre dann doch ein extrem hoher Preis für die Bürger dieses Landes, den sie für die Verfehlungen einiger Abgeordneter aus Ihren Reihen zu bezahlen hätten. Das darf im Herbst 2021 deshalb auf keinen Fall geschehen.

In diesem Sinne hoffen wir nun auf eine zielführende Beratung der beiden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen und stellen eine wohlwollende Prüfung der Endergebnisse durch die AfD in Aussicht.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik lebt von Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Die Grundlagen dieses Vertrauens sind Integrität und Transparenz. Die jüngsten Affären im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken und fragwürdige Beraterhonorare haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger massiv erschüttert. Keine Frage, wir sind gefordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass der Verlust an Glaubwürdigkeit, den diese Verfehlungen verursacht haben, nicht auf alle Politiker durchschlägt, muss hier ganz klar die erste Botschaft sein. Es gibt keinerlei Verständnis für millionenschwere Beraterverträge und für horrenden Honorare für Tätigkeiten, die ohne zusätzliche Bezahlung zum selbstverständlichen Einsatz eines Abgeordneten gehören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier ist auch kein Platz für Abgeordnete, die in einer Krisenzeit, in der Menschen um ihr Leben und Unternehmen um das Überleben kämpfen, die in einer Zeit, in der wir uns alle intensiver denn je für das Wohl Bayerns und die Probleme unserer Menschen einsetzen, die in einer solchen Krisenzeit ihr Mandat ausnutzen, um sich schändlich und raffgierig zu bereichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ja, es kam schon zur Sprache: Wenn Sie mich fragen, ist nicht einmal ganz hinten Platz, außerhalb der Fraktion. Nicht einmal ganz hinten ist Platz für jemanden, der nur an sein Wohl denkt und damit uns alle in Verruf bringt, die wir uns in diesen Zeiten bis an die Belastungsgrenze unseres Allgemeinwohls einsetzen und nicht ausschließlich für unseren eigenen Geldbeutel.

Was die Integrität betrifft, müssen wir dafür sorgen, dass das Mandat nicht für berufliche oder geschäftliche Vorteile missbraucht werden darf. Deswegen sind auch die Ansätze durch die vorliegenden Gesetzentwürfe für Transparenz und für die Vermeidung von Interessenkonflikten absolut richtig. Sie rennen bei uns mit dem Ziel, bezahlte Lobbyvertretung durch Abgeordnete grundsätzlich zu verbieten, sowieso offene Türen ein. Auch wir fordern schon seit vielen Jahren, dass jegliche Spenden an Abgeordnete direkt verboten werden. Wir gehen allerdings noch deutlich weiter: Wir lehnen jegliche Konzern- und Verbandsspenden überhaupt ab. Sie müssen sich auch gar keine Fragen zu hohen Spenden, die Sie bekommen haben, gefallen lassen, wenn Sie diese schlicht und einfach ebenfalls nicht annehmen, so, wie wir das schon immer tun und

wie wir das bei uns festgeschrieben haben. Keine Konzern- und keine Verbandsspenden, meine Damen und Herren! Dies ist die einzige Möglichkeit, damit keine Schlupflöcher mehr bleiben. Nur so lässt sich eine unlautere Einflussnahme auf Abgeordnete durch Spenden wirklich wirksam verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch den Vorschlag zur Offenlegung von Beteiligungen, der nicht neu ist, tragen wir absolut mit. Wir müssen nicht zuletzt aufgrund der Vorfälle rund um den Bundestagsabgeordneten Amthor zeigen, dass wir auch Aktienoptionen und Optionen auf Gesellschaftsanteile nicht außer Acht lassen dürfen. Schließlich macht der Fall Nüßlein klar, dass wir auch Beteiligungen mit dem Zweck der Beteiligung an anderen Unternehmen im Blick haben müssen; denn so lässt sich leider, wie wir es gerade erlebt haben, vieles, vieles verschleiern.

Um zum Gesetzentwurf der SPD zur Karenzzeit zu kommen, auch wenn Herr Kollege Halbleib ihn selbst noch nicht begründen konnte: Ja, auch Interessenkonflikte durch die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit müssen vermieden werden, ebenso wie die Ausnutzung der gewachsenen Verbindungen aus der Regierungszeit später in einem lukrativen anderen Job. Dafür ist eine Karenzzeit natürlich ein wirkungsvolles Instrument. Wie man es dann im Detail ausgestaltet, wird in der Diskussion und in der Ausschussarbeit sicher sehr spannend werden.

Wir brauchen wirkungsvolle Mittel, um Interessenkonflikte und Vermengung von Mandat und Beruf zu verhindern. Jede unmoralische Geschäftemacherei mit der Nähe zu den Regierenden muss unmöglich gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Leider zeigt die Erfahrung ganz klar – das ist eine kleine Schwäche des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben und in dem Sie einen sehr starken Fokus auf die Transparenz legen –: Transparenz allein führt noch nicht unbedingt zu Integrität. Zu-

gleich – Herr Kollege Bausback hat es zu Recht angesprochen – tragen wir eine große Verantwortung dafür, dass unsere Parlamente ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung bleiben und nicht zu reinen Ansammlungen von Berufspolitikern und Parteikarrieristen verkommen. Wir halten überhaupt nichts davon, dass sich jemand politisch vor allem deshalb engagiert, um etwas zu werden. Wir Abgeordnete der FREIEN WÄHLER sind dafür gewählt, dass wir Polizisten, Krankenschwestern, Gastwirte oder auch Rechtsanwälte sind, nicht für Parität und Parteizugehörigkeit. Unser Beruf macht uns aus. Unsere Erfahrungen sind die Grundlage unseres Expertenwissens und unseres Einsatzes für die Bürger. Ein Abgeordnetenmandat verstehen wir grundsätzlich als Mandat auf Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erst der verfassungsrechtlich garantierte Fortbestand unserer Erstberufe und der Erfahrung, die wir daraus mitgenommen haben, ermöglicht eine Unabhängigkeit der Abgeordneten. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, man kann Abgeordneten die Ausübung eines privaten Berufs nicht verwehren. Verfassungsrechtlich wäre eine Einschränkung per Verhaltensregeln oder Gesetz gar nicht zulässig. Der private Beruf, den wir alle mitbringen, und die zulässige Nebentätigkeit stärken die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Bindung an das normale Leben. Das wissen Sie. Deswegen steht auch kein ausgesprochenes Berufsverbot in Ihrem Entwurf. Unter dem Strich muss man aber schon feststellen: Sie versuchen teilweise, es dem Abgeordneten unmöglich zu machen, dass er noch im heimischen Stall und am Samstag in der elterlichen Backstube oder an der Werkbank des Familienbetriebs steht.

(Zuruf)

– Es genügt nicht, die Einkommensverhältnisse offenzulegen. Hier gibt es so viele Umgehungsmöglichkeiten.

(Zuruf)

– Selbstverständlich! Ganz klar. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn Sie ein schwarzes Schaf scheren, bleibt es nur für den Moment nackt. So ist es schlicht und einfach.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen kämpfen wir seit vielen Jahren für ein Verbot jeglicher Lobbytätigkeit durch Abgeordnete, für das grundsätzliche Verbot von Spenden an Abgeordnete und für ein wirksames Lobbyregister. Ich verspreche, dieses wird sehr schnell kommen. Hier werden wir keine halben Sachen machen, ganz sicher nicht. Herr Kollege Reiß wird sicherlich noch etwas dazu sagen. Im Detail formulieren Sie bei den Transparenzregeln aber einfach Vorschriften, die weder wirksam noch zulässig und auch nicht bis zum Ende gedacht sind. Ich bin sofort dabei, Einkommen ab dem ersten Euro offenzulegen. Das ist überhaupt kein Thema. Ich bin auch damit einverstanden, dass bei 100.000 Euro noch nicht die letzte Stufe erreicht ist. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob jemand 101.000 Euro über ein Jahr verteilt durch ehrliche Arbeit verdient oder ob er zum Beispiel einen Beratervertrag mit über 300.000 Euro im Monat abgeschlossen hat. Hier müssen wir neue Stufen einführen, und zwar nach oben offene, würde ich sagen. Letzten Endes können Sie aber nicht immer alles auf Mark und Pfennig oder Euro und Cent offenlegen. Hier stoßen Sie teilweise gegen Berufspflichten, vertragliche Pflichten, Vergaberichtlinien und Ähnliches. Man hat sich schon etwas dabei gedacht, als man diese Stufen damals eingeführt hat. Dabei sollten wir, glaube ich, bleiben.

Insgesamt – ich komme zum Ende – gelange ich zu einer interessanten Feststellung: Integrität, Kontrolle und Transparenz sind eigentlich typische Oppositionsanliegen. Im Endeffekt konstatieren Herr Kollege Bausback und ich jedoch für die Regierungsfraktionen: Das, was Sie hier vorgelegt haben, geht uns nicht weit genug.

(Zurufe – Heiterkeit)

Aus meiner Sicht zeigt sich klar, das geht nicht weit genug. Sie haben gute Ansätze, keine Frage. Ich finde auch, wir sollten versuchen, zu gemeinsamen Lösungen zu ge-

langen. Sie haben einiges weggelassen, was aus meiner Sicht notwendig ist, um Interessenkonflikte –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): – langfristig zu verhindern, zum Beispiel Stichwort Parteispenden. Wir arbeiten auch an etwas. Dessen können Sie sicher sein. Nur muss das, was wir letzten Endes vorlegen, auch verfassungskonform sein. Das ist der kleine Unterschied. Ich freue mich aber auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss schon noch einmal daran erinnern, warum wir uns heute mit diesem Thema befassen und neu über die Verhaltensregeln des Bayerischen Landtags nachdenken müssen. Es sind insbesondere die Führungspersönlichkeiten der CSU in diesem Bayerischen Landtag, aber auch im Deutschen Bundestag, die ihr vom Bürger verliehenes Mandat dazu missbraucht haben, in großem Umfang private Nebeneinkünfte zu erzielen, und die ihre Stellung als Abgeordnete dazu nutzen, sich privat zu bereichern. Es sind insbesondere die Führungspersönlichkeiten der CSU, die durch eine unzulässige Verquickung von politischen Aufgaben und geschäftlichen Interessen für einen Vertrauensverlust der Politik insgesamt gesorgt haben. Es sind insbesondere Führungspersönlichkeiten der CSU im Bayerischen Landtag wie auch im Deutschen Bundestag, die dafür verantwortlich sind, dass die ganz, ganz überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag in einen völlig falschen Verdacht geraten.

Nur, Herr Kollege Prof. Bausback, so einfach kann man es sich nicht machen. Es geht nicht um das Fehlverhalten einzelner früherer Kollegen der CSU-Fraktion. Sie wissen ganz genau, dass Alfred Sauter mit seinen vielen Funktionen und auch seiner Arbeitsweise hier im Parlament und innerhalb der CSU dafür bekannt war, dass er seine Rechtsanwaltschaftigkeit und seine politische Tätigkeit eben nicht sauber trennte; von der CSU-Spitze über die Ministerien bis zur Staatskanzlei war allgemein bekannt, welche Verquickung von Mandat und Geschäft bestanden hat. Das wussten Sie alle. Berücksichtigt man die aktuellen Presseberichte und jüngsten Enthüllungen, kann man sagen: Sie wussten, dass Alfred Sauter Mandat und politische Tätigkeit verquickt. Sie haben es vonseiten der CSU über einen viel zu langen Zeitraum geduldet und akzeptiert. Das ist unser Vorwurf an Sie. Sie können sich nicht so einfach davon freisprechen. Der Skandal betrifft die CSU insgesamt!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bausback, ich hätte schon erwartet, dass die CSU sich heute zu dieser politischen Verantwortung bekennt. Sich hierher zu stellen und zu sagen, das sei das Fehlverhalten eines einzelnen Kollegen, den Sie aus der Fraktion ausgeschlossen hätten, wird dem Problem, das Sie haben und auch selbst verursacht haben, natürlich nicht gerecht.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Ich habe erwartet, dass der Parteivorsitzende der CSU heute in diesem Parlament klarstellt, wie die CSU diesen massiven Vertrauensschaden, den das Parlament erlitten hat, wiedergutmachen will. Ich finde, das ist ausgeblieben. Anscheinend nehmen Dinge, die außerhalb von Bayern liegen, seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es wäre wichtig gewesen, hier in diesem Parlament Klartext zu reden. Diese Gelegenheit hat der Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende heute nicht genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss mit aller Deutlichkeit sagen: Ich finde nicht nur den Sachverhalt skandalös, sondern auch Ihre bisherige parlamentarische Reaktion; denn der CSU-Vorsitzende hat am 21. März nichts anderes gemacht, als wegen der Skandale die Notwendigkeit einer neuen CSU auszurufen. Der Parteivorsitzende ist offensichtlich der Auffassung, bei der alten CSU sei die politische Tätigkeit mit Geschäftsinteressen verquickt und mit Intransparenz und Machtmissbrauch verbunden. Anders kann man es nicht interpretieren. Am gleichen Tag hat der Parteivorsitzende ein Maßnahmenpaket für Vertrauen und Integrität mit zehn Eckpunkten vorgestellt; sechs Punkte von ihnen betreffen unmittelbar Regelungen für den Bayerischen Landtag.

Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, außer den sehr dürren Andeutungen von Ihnen gerade eben haben wir vonseiten der CSU bzw. der CSU-Fraktion kein Wort gehört, wie man sich die Umsetzung dieser lauthals verkündeten Neuregelung der CSU hier im Parlament vorstellt. Sie sind diese Antworten heute leider schuldig geblieben. Wir hätten von Ihnen klare Worte erwartet, was jetzt umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die CSU auch auf, eine substanzielle Antwort auf den schriftlichen Vorschlag der SPD-Fraktion und ihres Vorsitzenden Horst Arnold vom 22. März 2021 zu geben. Die SPD-Fraktion hat alle demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag, allen voran die CSU-Fraktion, dazu aufgefordert, zügig die notwendigen Regelungen des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln, aber auch die Schaffung eines effektiven bayerischen Lobbyregisters, dem Sie sich bisher versperren haben, gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Die Eckpunkte der SPD sind klar: umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte, wie wir dies schon 2013 in diesem Hohen Haus gefordert haben; umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten bei Einkünften aus Unternehmensbeteiligungen, aus Dividenden und Aktienoptionen; die Regelung und Beschränkung beruflicher Tätigkeiten, die zu Interessenkonflikten mit dem

Mandat führen oder führen können; ein Spendenannahmeverbot für Mandatsträger, wie wir das seit 2013 fordern.

Die CSU hat es in diesem Hohen Haus leider immer verweigert, ein wirksames Lobbyregister, das wir vorgeschlagen hatten, zu beschließen. Sie verweigern das. Das ist die politische Realität. Sie verweigern sich den wichtigen Änderungen seit Jahr und Tag. Bis in die jüngsten Tage hinein haben Sie als CSU-Fraktion wichtige Regelungen in dieser Richtung verweigert. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele Punkte, denen die GRÜNEN in dem heute zu beratenden Gesetzentwurf folgen. Er ist eine gute Grundlage für die Beratung. Wichtig ist, dass die CSU ihr dröhnendes Schweigen und ihre Andeutungen beendet und im Klartext sagt, was wir von ihr zu erwarten haben.

Ich habe am 16. Juli 2013 bei der letzten Sitzung des Bayerischen Landtags in der 16. Legislaturperiode im Rahmen der letztmaligen Befassung mit Verhaltensregeln an diesem Pult ausgeführt:

Die vorgelegten Verhaltensregeln enthalten zwar längst überfällige Klarstellungen [...] aber an den zentralen Punkten bleiben Sie leider [...] unzureichend, lückenhaft und unausgegoren, leider auch mit offenbaren, gefährlichen Schlupflöchern, die uns hier im Landtag, wovon ich fest überzeugt bin, noch beschäftigen werden.

Dieser Tag ist heute gekommen. Die CSU hat durch ihre damalige Verweigerungshaltung und das inakzeptable Verhalten ihrer Mandatsträger dafür gesorgt, dass diese Prophezeiung jetzt Realität geworden ist. Wenigstens diesmal müssen Sie dafür sorgen, dass die CSU notwendigen Veränderungen nicht entgegensteht, sondern endlich mit uns gemeinsam das auf den Weg bringt, was wir einführen sollten, nämlich vernünftige und transparente Verhaltensregeln. Dazu fordere ich Sie auf. Leider haben wir seit drei Wochen dazu keine Auskunft von Ihnen erhalten.

Die SPD wird sich aktiv in die Beratungen einbringen. Ich glaube, wir müssen auch hinschauen, was die Frage der freien Berufe anbetrifft; der Teufel steckt im Detail. Ja, wir wollen ein Parlament mit freien Berufen, mit Handwerkern und mit Unternehmern. Es ist wichtig, dass wir einen guten Ausgleich finden. Wenn man vom Aufbrechen eines Anwaltsprivilegs spricht, kann man das tun, ich glaube trotzdem, dass es wichtig ist, eine zentrale Säule des Rechtsstaates – das ist nämlich das Anwaltsprivileg für den Mandanten und nicht für den Anwalt – mit den notwendigen Anforderungen an Transparenz in Einklang bringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich sehe dafür ähnlich wie bei dem Ministergesetz eine gute Chance. Auch hier haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem sich die GRÜNEN annähern.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Dazu sind wir gerne bereit. Ich glaube, wir sollten das Angebot annehmen, das heute von der CSU gekommen ist, und substantiell über Fortschritte reden. Wir erwarten jetzt aber substantielle Vorschläge.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Diese müssen jetzt endlich kommen. Nur über sie zu reden, reicht nicht. – Herr Präsident, danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass, weshalb wir heute über dieses Thema sprechen, ist unerfreulich. Ich möchte eingangs einmal klarstellen, dass wir kein Problem als bayerisches Parlament haben. Wir haben kein Problem des Parlaments, kein Problem des Parlamentarismus und auch kein Problem der Politik an sich, sondern wir sprechen über ein Haltungsproblem in Teilen einer Partei, in Teilen der CSU.

(Beifall bei der FDP)

Das betrifft ausdrücklich nicht den Großteil der Abgeordneten der CSU, die sich persönlich nichts haben zuschulden kommen lassen; es betrifft aber die Fraktion, die diese Umtriebe und Geschäftsmodelle zumindest über Jahre und Jahrzehnte geduldet hat. Wenn wir also heute über Transparenzregeln reden, soll das keine Ablenkung davon sein, dass es genau eine Partei und ihre problematische Haltung betrifft und nicht die Politik als Ganzes. Dennoch ist es richtig und gut, wenn wir heute darüber sprechen, wie wir die Transparenz und die Regeln, die Interessenkonflikte verhindern sollen, noch weiter verbessern können.

Vieles von dem, was im Gesetzentwurf der GRÜNEN steht, ist bereits aktuelle Rechtslage und gängige Praxis. Wir haben Transparenzregeln für die Abgeordneten dieses Hauses, und auf der Internetseite des Bayerischen Landtags sind die Angaben auch nachvollziehbar.

Einiges von dem, was jetzt an Änderungen vorgeschlagen wird, findet unsere Zustimmung. Die Klarstellung, dass eine Lobbytätigkeit, also die bezahlte Interessenvertretung verboten gehört, ist absolut richtig. Das sind die Fälle, über die wir hier reden. Es geht nicht darum, dass jemand seinem Gewerbe nachgeht, sondern darum, dass jemand Geld dafür kassiert, dass er seine Kontakte und Beziehungen als Abgeordneter nutzt, um bestimmte Interessen durchzusetzen. Das ist völlig klar und hoffentlich herrscht dabei Konsens.

Die Offenlegung von Aktienoptionen und wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen finden wir ebenso richtig und gut. Über ein Verbot, als Abgeordneter Spenden anzunehmen, kann man sprechen. Die Möglichkeit von Parteispenden bleibt ja davon unberührt.

Wir haben aber Probleme mit der Offenlegung der Einkünfte ab dem ersten Euro und Cent; denn es beeinträchtigt viele Selbstständige und Freiberufler in der Möglichkeit der Berufsausübung, wenn sie Honorare centgenau offenlegen und ihre Vertragspartner nennen müssen. Es geht dabei auch um Fragen der Preisgestaltung und des Vertrauensverhältnisses zwischen den Unternehmern, Freiberuflern, Selbstständigen einerseits und ihren Kunden, Vertragspartnern und Mandanten andererseits. Wir wollen hier einen gesunden Ausgleich und einen Kompromiss zwischen mehr Transparenz und der Regel, die die GRÜNEN vorschlagen, finden. Wir möchten mehr Transparenz und eine Staffelung, die enggliedriger gefasst ist und nach oben hin mehr Transparenz bietet, als dies derzeit der Fall ist.

Wir haben auch mit der Aushöhlung des Anwaltsprivilegs Probleme; denn das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant ist doch in unserem Land aus gutem Grund geschützt. Auch hier sollten wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Karenzzeit für Regierungsmitglieder nach ihrer Amtszeit in der Regierung. Hier gibt es zum Beispiel auf Bundesebene gute Regeln, auf die wir uns auch auf Landesebene schnell verständigen könnten.

Der Vorschlag der GRÜNEN geht aber weit darüber hinaus: Die Karenzzeit wird im Vergleich zu der Regelung auf Bundesebene zum Beispiel glatt verdoppelt, von 18 auf 36 Monate. Vor allem steht in diesem Gesetzentwurf, dass eine Tätigkeit insbesondere dann verwehrt werden soll, wenn sie in demselben Bereich ausgeübt wird, in dem ein Regierungsmitglied als Minister oder Staatssekretär tätig war. Was bedeutet das in der Praxis? Bedeutet das, dass ein Gesundheitsminister, der beruflich aus dem Gesundheitsbereich stammt und vorher zum Beispiel Arzt war, später nicht mehr als Arzt tätig sein darf? Bedeutet das, dass ein Justizminister, der im bürgerlichen Leben den

Anwaltsberuf erlernt und ergriffen hat, nach dem Mandat nicht mehr in diesen Beruf zurückkehren darf? Das kann es doch nicht sein! Wenn wir das komplett durchdeklinieren, dann müssten wir die Regierungsbank eigentlich komplett fachfremd besetzen. Wir dürften keinen Gesundheitsminister, keinen Justizminister und keinen Bauminister benennen, der vorher im betreffenden Bereich tätig war. Wir müssten alle Ressorts so besetzen, dass die Leute im Grunde genommen fachfremd sind. Das ist nicht im Sinne des Erfinders.

(Beifall bei der FDP)

Erstens sollten wir die Transparenzregeln in dem Sinne überarbeiten, dass die Bürger besser nachvollziehen können, was hier passiert. Wir setzen doch eigentlich voraus, dass niemand sein Mandat dazu missbraucht, seine Geschäfte zu machen. Das sind doch grundlegende Regeln des Anstandes.

Zweitens soll das dort, wo es passiert, juristisch und von den Wählerinnen und Wählern sanktioniert werden. Dafür gibt es Wahlen. Man kann solche Abgeordnete abwählen, und man kann solche Parteien abstrafen. Wir setzen darauf, dass die Wählerinnen und Wähler das auch tun.

Drittens dürfen wir keine Regeln schaffen, die für Selbstständige und Freiberufler letztlich eine Zugangshürde zum Abgeordnetenmandat darstellen. Denn es ist etwas Gutes, dass in diesem Haus nicht ausschließlich Beamte sitzen – nichts gegen Beamte, Beamte sind toll. Allerdings können diese nach dem Mandat ohne Weiteres in ihr Berufsverhältnis zurückkehren.

Es ist gut, dass wir hier die Breite der Gesellschaft abbilden und nicht nur Berufspolitiker haben, die sich darauf verlassen müssen, bis zum Renteneintritt ein Mandat zu haben, und die damit auch ein Stück innere Unabhängigkeit aufgeben. Es ist gut, dass hier auch Menschen sitzen, die sagen: Jawohl, das ist ein Mandat auf Zeit. Wenn ich nach fünf Jahren nicht wiedergewählt werde – im Zweifel auch deswegen, weil ich meine Überzeugung über die Parteilaison stelle –, dann kehre ich eben in meinen bür-

gerlichen Beruf zurück. Es ist etwas Gutes, dass wir hier Expertise haben. Ich bin wahnsinnig froh, dass ich in der Corona-Krise einen Arzt und Mediziner in meiner Fraktion habe.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, beachten Sie Ihre Redezeit.

Martin Hagen (FDP): Ich bin wahnsinnig froh, dass wir in unserem Parlament viele Menschen mit bürgerlichen Berufen und eben auch Selbstständige und Freiberufler haben. Es wäre der falsche Weg, hier Hürden aufzubauen. Deswegen gilt es, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, aber einen guten Weg für mehr Transparenz zu finden!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Der Änderungsantrag der GRÜNEN will eindeutig das Richtige, nämlich endlich die Doppelmoral der CSU auflösen, die immer wieder im Zusammenhang mit Affären und Skandalen auffällt. Der GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Hartmann hat kürzlich gegenüber den "Nürnberger Nachrichten" Folgendes zur CSU-Maskenaffäre gesagt und damit sicher vielen Wählerinnen und Wählern aus dem Herzen gesprochen: Es zeigt sich immer wieder, dass die CSU-Abgeordneten ihr Mandat missbrauchen und sich den Staat zur Beute machen. – Ja, das kann man so ausdrücken.

Der Fraktionschef der SPD hat in derselben Zeitung geäußert, dass dieses Amigo-Problem der CSU strukturell und langjährig besteht. Er rückte die CSU-Abgeordneten in die Nähe einer kriminellen Vereinigung, sollten sich die Vorwürfe gegen Sauter bestätigen. – Das ist zugegebenermaßen starker Tobak. Vor diesem Hintergrund ist zu bezweifeln, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Ab-

geordnetengesetzes nach heutiger Lesart diese miese CSU-Moral zu bessern vermag, die so viele rechtschaffene Abgeordnete auch hier in der CSU entehrt.

Was die GRÜNEN als Antikorruptionsregeln vorlegen, ist ein geschönter textlicher Aufguss des bisherigen, aus dem Jahr 2013 stammenden Reglements für Abgeordnete. Sie wollen jetzt eine totale Offenlegung der Nebeneinkünfte. Sie wollen ein Spendenannahmeverbot für Abgeordnete, nicht für die Parteien.

(Zuruf)

Sie wollen das Verbot bezahlter Lobbytätigkeit und das Schnippeln am Anwaltsprivileg. Sie wollen Umgehungstatbestände herauslocken – vielleicht wollen Sie es nicht, aber Sie tun es damit. Nein, das ist zu wenig! Das ist keine Kehrtwende, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es fehlt der entschlossene Einschnitt in das Grundrecht der Berufsfreiheit und in die Vertragsfreiheit Dritter. Denn nur so könnten die Geschäftsmacher mit ihrem Mammon als Versuchung des Bösen ausgeschaltet werden.

Was wäre also nötig? – Ein Verbot professioneller Nebentätigkeiten während der Mandatszeit und eine Mandatsbegrenzung auf zwei Perioden.

(Zuruf)

Dann kann man diese klebrige Nähe zwischen Politikern, Mandatsträgern und denen, die das Geld verteilen, etwas vermeiden. Auch ein Straftatbestand für Mandatsmissbrauch wäre erforderlich, aber auch eine angemessene Alimentation für all diejenigen, die politische Arbeit sauber und rechtschaffen wahrnehmen. – Herr Reiß und Herr Bausback, Sie schauen mich so entgeistert an.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wir brauchen nicht nur eine parteiinterne Verhaltensregel oder ein schnell vorgelegtes Lobbyismusgesetz. Wir brauchen in unserem

Parlament und überhaupt in der Politik keine Schurken! – Herr Reiß, Sie können sich als nächster Redner damit auseinandersetzen, wie Sie diese aus der Politik fernhalten wollen. Ich bin hierhergekommen, um das zu vermeiden. Zumindest sitzt keiner auf meinem Platz.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. – Herr Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Swoboda, Sie sind der Letzte, der sich hier mit erhobenem Zeigefinger ans Rednerpult stellen kann. Wenn Doppelmoral einen Namen hätte, dann würde mir einer einfallen, Herr Swoboda.

(Zuruf)

Jedenfalls sind Sie hier nicht dazu berufen, uns die Integrität abzusprechen. Das nehme ich für all meine Kolleginnen und Kollegen in Anspruch.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt auch für alle anderen Redner und für Sie, Herr Halbleib, wenn Sie hier die Führungspersönlichkeiten der CSU insgesamt ansprechen. Integrität ist eine Grundsatzentscheidung im politischen Leben. Ich nehme für uns, für unsere Fraktion und letztlich für jede Kollegin und jeden Kollegen in Anspruch, dass wir diese Grundsatzentscheidung für unser politisches Leben getroffen haben. Das haben wir alle, die hier vor Ihnen sitzen, getan, und ich weise diese Generalangriffe auf die CSU mit aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Bausback hat dargestellt, dass wir in dieser Phase eng eingebunden waren, als wir konsequent, klar und sofort entschieden haben, dass Kollege Sauter die Frak-

tion zu verlassen hat. Sowohl der Parteivorsitzende und Ministerpräsident als auch wir als Fraktion und Fraktionsspitze hatten und haben bis heute keinerlei Verständnis dafür. Wir möchten für uns in Anspruch nehmen, dass wir hier konsequent gehandelt, Anstand und Haltung gezeigt und eben kein Haltungsproblem haben, wie Sie es uns hier vorwerfen wollen.

Wir haben jetzt den Auftrag – und das haben Herr Kollege Bausback und auch Herr Kollege Hold bereits erklärt –, dass wir zu diesen Fragen im Abgeordnetengesetz und auch im Lobbyregistergesetz transparente, tragfähige, und auch verfassungskonforme Regelungen entwickeln. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Wir werden dazu Vorschläge vorlegen. Herr Kollege Bausback hat es angesprochen, die Vorschläge werden deutlich über das hinausgehen, Frau Kollegin Schulze, was Sie heute für das Abgeordnetengesetz vorschlagen. Wir wollen Integrität auch im Abgeordnetengesetz klarer regeln.

Was das Thema Ministergesetz und Karenzzeit anbelangt, so ist mir bei der Vorbereitung für die heutige Sitzung ein Artikel des "SPIEGEL" vom vorletzten Jahr, vom August 2019, untergekommen mit dem Titel "Fliegender Wechsel: Wenn Politiker in die Wirtschaft gehen". Da sind elf Kolleginnen und Kollegen genannt, und die fünf ersten sind GRÜNE. Das beginnt bei Kerstin Andreae, die aus dem Bundestag sofort in den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gewechselt ist, ohne eine Sekunde Karenzzeit.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ende Oktober kam sie aus dem Bundestag, am 1. November begann sie beim Verband der Energie- und Wasserwirtschaft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Christine Scheel beispielsweise ist auch sofort in die Wirtschaft gewechselt, und zwar zu HSE in die Energiewirtschaft. Rezzo Schlauch ging zu EnBW – Energie Baden-

Württemberg. Matthias Berninger, ein ganz netter Kollege, war Parlamentarischer Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium. Er ist zu Mars gewechselt und hat sich dann um Mars, Twix und was weiß ich nicht alles gekümmert. Vorher hat er sich Strategien überlegt und Ernährungskonzepte für übergewichtige Kinder entwickelt, und dann geht er zu Mars, zu diesem Konzern. Mittlerweile ist er, soviel ich weiß, Cheflobbyist beim Pharmariesen Bayer.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Es gibt also auch bei den GRÜNEN diese Wechsel zwischen Mandat und Wirtschaft. Tun Sie also nicht so, als ob das nur ein Thema der Union oder der FDP wäre. Das ist ein generelles Thema. Auch der Genosse der Bosse, Herr Kollege Halbleib, ist uns allen gut bekannt. Er ist sofort zu Gazprom, nachdem er abgewählt worden war.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist doch kein Thema, das nur uns, die CSU oder die Union, betrifft. Bitte wollen Sie das auch selbst für sich bewerten. Insoweit sind auch die Vorschläge, die Sie hier machen, unausgegoren. Herr Kollege Hagen hat es bereits dargestellt. Wenn ich ein Kabinett ohne Expertise haben möchte, dann kann ich derartige Regelungen einführen.

Wenn Sie uns hier in Bayern aber als Schlusslicht bezeichnen wollen, weil wir keine Karenzregelung haben, dann weise ich darauf hin: Die Hälfte der Länder hat keine Karenzregelung. Das gilt vor allem für diejenigen, die von GRÜNEN regiert oder mitregiert werden wie Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Stellen Sie uns in Sachen Transparenzfragen also nicht dieses Zeugnis aus, zumal Sie dort, wo Sie regieren und Einfluss hätten, keinerlei Karenzzeit-Regelungen in den jeweiligen Ministergesetzen haben.

Wir wollen kein Parlament der Theoretiker; wir wollen Erfahrung leben. Heute früh haben wir eines Kollegen gedacht, Herrn Karl Kling. Ich habe ihn in den Neunzigerjah-

ren kennengelernt. Er kam aus Krumbach. Er war passionierter Ingenieur, Erfinder. Er war Wissenschaftler und hat im Ingenieurwesen Nachwuchs ausgebildet. Hier im Landtag hat er ein Gesetz entwickelt, um in Bayern die Ingenieurekammer-Bau einzurichten. Das war im Jahr 1990. Das Gesetz ist hier einstimmig beschlossen worden. Prof. Karl Kling ist auch der erste Präsident dieser Ingenieurekammer-Bau geworden, er ist aber trotzdem ein edler Mensch. Er hat diese Erfahrung, die er im Beruf gelebt hat, hier in den Landtag eingebracht. Damit hat er den Landtag und seine Arbeit bereichert, so wie wir alle das für uns in Anspruch nehmen. Ich darf deshalb am Ende noch einmal zurückweisen, wir, die CSU und unsere Führungspersonlichkeiten, hätten hier ein generelles Problem. Wir alle wollen unserem hohen Anspruch der Integrität gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Reiß, Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Raimund Swoboda gemeldet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Reiß, Sie haben es sicherlich erwartet. Wenn Sie so schmutzeln, wie Sie es jetzt wieder betrieben haben,

(Zuruf)

was Ihnen so richtig aus den Augen springt, dann müssen Sie mit einer Erwiderung einfach rechnen.

Ich bin froh, dass es Abgeordnete wie Herrn Hartmann, Herrn Arnold, Frau Schulze oder auch Herrn Halbleib gibt. Sie nehmen sich die Freiheit, Ihnen, dem Geschäftsführer der CSU-Fraktion hier im Landtag, gewisse Sätze zu sagen und Sie auf Dinge hinzuweisen, die nicht stimmen. Auch ich nehme mir diese Freiheit. Swoboda heißt auf Deutsch: Freiheit. – Freiheit, die Dinge auch beim Namen zu nennen.

(Unruhe bei der CSU)

Das ist nichts Dummes, sondern es ist etwas sehr Gescheites, dass es so einen Namen endlich auch im bayerischen Parlament gibt. Herr Reiß, überlegen Sie doch einmal, ob es Ihrer Berufsehre nahekommt, dass Sie einleitend solche Dämlichkeiten wie vorher aussprechen. Ich bedaure das sehr, ich hoffe, Sie auch.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke sehr, Herr Präsident.

Tobias Reiß (CSU): Das war jetzt leider etwas kryptisch, was Sie hier von sich gegeben haben, Herr Swoboda. Aber das ist Ihre Freiheit, so, wie das Ihr Name sagt. Meine Freiheit ist es jedenfalls, hier als frei gewählter Abgeordneter ein freies Mandat zu repräsentieren, mit einem Beruf, den ich hierher mitbringe, mit Erfahrung, die ich habe. Diese Erfahrung bringe ich in aller Freiheit und mit allem Engagement hier, in den Bayerischen Landtag ein, so, wie das auch alle meine Kolleginnen und Kollegen tun, die heute hier vor mir sitzen. Sie können gerne die Beschränkung des Mandats auf zwei Wahlperioden fordern. Ihre Zeit hier beschränkt sich auf fünf Jahre, und ich glaube nicht, dass das das Schlechteste ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schicke Sie nun in die Mittagspause. Danach machen wir weiter mit Tagesordnungspunkt 3 e. Später kommt dann noch der Tagesordnungspunkt 5, das ist die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Diese Wahl findet mit Stimmkarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach im Lesesaal. Ich bitte Sie also, vor der Abstimmung

diese Stimmkartentasche dort abzuholen. Ich danke Ihnen. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und machen weiter um 13:25 Uhr. Guten Appetit. Die Sitzung wird nun unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:57 bis 13:27 Uhr)



Mitteilung

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/14931

**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
Regelung der Nebeneinkünfte**

Der Gesetzentwurf mit der Drucksachennummer 18/14931 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt